



**Die Ländlichen Reiter und Fahrer – Niederösterreich
NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER IM
VIELSEITIGKEITSREITEN 2016**

MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2016

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

1.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.1. Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, eine für das Austragungsjahr gültige Lizenz besitzen und Mitglied eines ländlichen Vereines in NÖ sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind
- 1.3. Teilnahmebeschränkungen von Pferden bestehen laut ÖTO § 55 Abs.1.12.(Reiten von Meisterschaftspferden) und § 55 Abs.1.13.(Verlassen des Turniergeländes) werden nicht angewendet.
- 1.4. Jeder Reiter ist im Meisterschaftsbewerb Einzelwertung nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.5. Reiter/Pferdepaare, die bis zu den Meisterschaften bereits in Klasse M** gestartet sind, sind nicht teilnahmeberechtigt. Reiter/Pferdepaare, die bis zu den Meisterschaften bereits M* gestartet sind, sind im Meisterschaftsbewerb nur in Klasse L startberechtigt.

2. TITELBEWERB:

Der Titel in der allgemeinen Klasse wird alternativ in einer VS-Prüfung Kl. A bzw. L ermittelt. Die Startreihenfolge wird gelost.

3. ERMITTLUNG DES NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERS DER LÄNDLICHEN REITER IN DER VIELSEITIGKEIT

- 3.1. Als Niederösterreichischer Landesmeister – ALLGEMEINE KLASSE – der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Kl. A bzw. in der VS-Prüfung Kl. L (gemeinsamer Umrechnungskoeffizient) das beste Ergebnis (geringste Punktzahl) aufzuweisen hat. Der Umrechnungskoeffizient wird je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt und vor Beginn der Prüfungen bei der Meldestelle angeschlagen.
- 3.2. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes `Gelände` möglich.

3.3. JUGENDLICHE, JUNIOREN:

Für Jugendliche, Junioren, kann eine eigene Wertung ausgeschrieben werden. Für Jugendliche/Junioren gilt als Titelbewerb eine Vielseitigkeitsprüfung der Klasse A leicht bzw. der Klasse A mit einem gemeinsamen Umrechnungskoeffizienten, der je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt wird. Der Koeffizient wird vor Beginn der Prüfung bei der Meldestelle angeschlagen.

- 3.3.1. Für die Altersgliederung gelten die aktuellen Bestimmungen in der ÖTO.
- 3.3.2. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mind. 3 Teilnehmer an den Start des ersten Teilbewerbes der Vielseitigkeitsprüfung gehen.
- 3.3.3. Ansonsten entsprechen die Austragungsbedingungen denen der allgemeinen Klasse.
- 3.3.4. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes `Gelände` möglich.

4. ERMITTLUNG DES NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERS DER LÄNDLICHEN REITER IN DER VIELSEITIGKEIT-ALLGEMEINE KLASSE - HAFLINGER/PONY

- 4.1. Als Niederösterreichischer Landesmeister – KLASSE – HAFLINGER/PONY – der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der in der VS-Prüfung Klasse Haflinger-A bzw. in der VS-Prüfung Klasse Haflinger L (gemeinsamer Umrechnungskoeffizient) das beste Ergebnis (geringste Punkteanzahl) aufzuweisen hat. Der Umrechnungskoeffizient wird je nach Unterschied der Schwierigkeitsgrade beider Klassen vom Turnierbeauftragten im Einverständnis mit dem Geländebauchef direkt am Turnier festgelegt und vor Beginn der Prüfungen bei der Meldestelle angeschlagen.
- 4.2. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes `Gelände` möglich.

4.3 JUGENDLICHE:

Für Jugendliche wird eine eigene Wertung ausgeschrieben.

Für Jugendliche gilt als Titelbewerb eine Vielseitigkeitsprüfung der Klasse Haflinger A.

- 4.3.1. Für die Altersgliederung gelten die aktuellen Bestimmungen in der ÖTO.
- 4.3.2. Die Meisterschaften werden nur durchgeführt, wenn mind. 2 Teilnehmer an den Start des ersten Teilbewerbes der Vielseitigkeitsprüfung gehen.
- 4.3.3. Ansonsten entsprechen die Austragungsbedingungen denen der allgemeinen Klasse.
- 4.3.4. Sollte der Meisterschaftsbewerb wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, ist ein gültiges Endergebnis nur nach kompletter Durchführung des Teilbewerbes `Gelände` möglich.

4.4. KINDER:

Für Kinder (Jahrgang 2002 oder jünger) wird eine eigene Wertung ausgeschrieben.

Für Kinder gilt als Titelbewerb eine Vielseitigkeitsprüfung der Klasse E0 für Haflinger und Ponies.

5. EHRENPREISE:

- 5.1. Der Niederösterreichische Landesmeister in der Einzelwertung sowie die Sieger in der Jugend u. Haflinger/Ponywertung erhalten Meisterschaftsschärpen,
- 5.2. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 5.4. Das bestplatzierte Pferd aus österreichischer Zucht (niedrigste Punkteanzahl aus einem beliebigen Titelbewerb) erhält einen Sonderpreis.
- 5.5. Das bestplatzierte Pferd aus niederösterreichischer Zucht (niedrigste Punkteanzahl aus einem beliebigen Titelbewerb) erhält einen Geldpreis vom Verband niederösterreichischer Pferdezüchter.
- 5.6. Der bestplatzierte Reiter des Bewerb Vielseitigkeitsprüfung der Klasse E0 für Haflinger und Ponies erhält einen Ehrenpreis.

Meisterschaftspferde dürfen nur am langen Zügel von anderen Personen geritten werden. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.